



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Büchenbach

Vermessungsamt Erlangen, 21.05.2004

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führende Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Gebrauch zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen können größere Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

S. Müller